

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 150 (1970)

Rubrik: Neue Reglemente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII

Neue Reglemente

Nouveaux règlements

Regolamenti nuovi

Reglement der Schweizerischen Kommission

für Fragen der Ozeanographie

und der Limnologie

1. Die Schweizerische Kommission für Ozeanographie und Limnologie fördert die Ausbildung in diesen Fachgebieten in der Schweiz und dient der Koordination von Forschungen in diesen Wissenschaften. Sie pflegt die Beziehungen zu ausländischen und internationalen marinen Institutionen, zu den an der Meeresforschung interessierten Kreisen der Wirtschaft und Industrie unseres Landes, sowie zu den eidgenössischen Behörden und dem Nationalfonds. Sie fördert die Beteiligung der Schweiz an internationalen marinen Forschungen.
2. Die Kommission umfasst 7 - 9 Mitglieder, die von der SNG gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst. Bei der Wahl der Mitglieder sollen die interessierten Wissenschaften sowie die Sprachgebiete unseres Landes berücksichtigt werden. Die Amtsdauer der Kommission beträgt 6 Jahre. Wiederwahl der Mitglieder wie des Präsidenten ist ohne Beschränkung möglich.
3. Die Kommission hält jährlich mindestens eine Vollversammlung ab. Der Präsident erstattet jedes Jahr Bericht an die SNG.
4. Für die Arbeiten der Kommission steht ein Kredit zur Verfügung, dessen Höhe jeweils von der SNG (Senat) bestimmt wird.